
STADT LIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung Vom 16.12.2025

Der Rat der Stadt Lippstadt hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lippstadt vom 18.11.2014 am 15.12.2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Die Grundgebühren sind in Abhängigkeit von der Anzahl der zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter festzulegen. Sie betragen bei 14-täglicher Entleerung für einen

60 l Restabfallbehälter jährl.	35,24 EUR
80 l Restabfallbehälter jährl.	35,24 EUR
120 l Restabfallbehälter jährl.	35,24 EUR
240 l Restabfallbehälter jährl.	70,48 EUR
1.100 l Restabfallbehälter jährl.	140,96 EUR

Bei wöchentlicher Entleerung eines 240 l Restabfallbehälters beträgt die Gebühr jährlich 105,72 EUR. Bei wöchentlicher Entleerung eines 1.100 l Restabfallbehälters beträgt die Gebühr jährlich 281,92 EUR.“

§ 2

§ 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Die Behältergebühren für Rest- und Bioabfall sind in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Behältervolumen nach einem linearen Maßstab festzulegen. Sie betragen bei 14-täglicher Entleerung für einen

60 l Restabfallbehälter jährl.	80,40 EUR
80 l Restabfallbehälter jährl.	107,20 EUR
120 l Restabfallbehälter jährl.	160,80 EUR
240 l Restabfallbehälter jährl.	321,60 EUR
1.100 l Restabfallbehälter jährl.	1.474,00 EUR
60 l Bioabfallbehälter jährl.	49,80 EUR
80 l Bioabfallbehälter jährl.	66,40 EUR
120 l Bioabfallbehälter jährl.	99,60 EUR
240 l Bioabfallbehälter jährl.	199,20 EUR

Bei wöchentlicher Entleerung eines 240 l Restabfallbehälters beträgt die Gebühr jährlich 643,20 EUR. Bei wöchentlicher Entleerung eines 1.100 l Restabfallbehälters beträgt die Gebühr jährlich 2.948,00 EUR.

Für Großkunden kann bei Bedarf im Einzelfall eine gesonderte Gebühr erhoben werden. Für Gewerbebetriebe, die mit mindestens einem 1.100 l Restabfallbehälter an die städtische Abfallentsorgung ange- schlossen sind und die städtische Papierentsorgung nicht in Anspruch nehmen, reduziert sich die Restabfallbehältergebühr um 0,08 EUR/Li- ter gemäß dem Papierbehältervolumen, das nach § 11 Abs. 3 der Ab- fallsatzung gebührenfrei zusteht.“

§ 3

§ 4 Abs. 9 a) wird wie folgt geändert:

„Für Papierbehälter, die zusätzlich zur monatlichen Abfuhr regelmäß-
ig abgefahren werden, betragen die Gebühren für einen

120-Liter-Behälter 9,60 EUR/Jahr

240-Liter-Behälter 19,20 EUR/Jahr

1.100-Liter-Behälter 88,00 EUR/Jahr“

§ 4

§ 4 Abs. 9 b) wird wie folgt geändert:

„Für eine einmalige Sonderabfuhr von Papierbehältern werden fol-
gende Gebühren erhoben:

120-Liter und 240-Liter 3,50 EUR/Abfuhr

1.100-Liter 15,00 EUR/Abfuhr“

§ 5

„Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird hiermit öffentlich be- kanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend ge- macht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebene Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntge- macht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lippstadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lippstadt, den 16.12.2025

gez. Tschense
Bürgermeister

„Die öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Internetsei-
te der Stadt Lippstadt unter [http://www.lippstadt.de/bekannt-
machungen](http://www.lippstadt.de/bekannt-
machungen) veröffentlicht.“